

## 1. Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 7 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 09.11.1982 und die Deckblätter 1-6 in vollem Umfang, sofern sie nicht durch neue Festsetzungen überplant werden.

- Zu 2.2 EG + DG, Kniestock im DG zulässig  
Kniestock: zulässig bis max. 1,25 m, gemessen von OK-Rohdecke bis UK-Fußpfette  
• Traufhöhe: max. 4,50 m, gemessen von OK natürlichem Gelände

Die Zufahrten und Stellflächen sind wasserdurchlässig auszuführen.

Hinweis: Die Gebäude sind so zu errichten, dass eine Gefährdung der Bewohner durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste ausgeschlossen werden kann. Insbesondere ist auf eine entsprechende statische Ausbildung von Dach und Gebäude, sowie auf geeignete Maßnahmen gegen in das Gebäude eindringende Äste zu achten. Im Regelfall wird in diesem Rahmen die Erstellung einer auf die besondere Situation abgestimmten statischen Berechnung (Baumwurfstatik) notwendig sein.

Schallschutz: Schlaf- und Kinderzimmer sind auf der zur Staatsstrasse schallabgewandten Seite anzuordnen.